



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Alphabetisierungsmaßnahmen im Justizvollzug

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Analphabeten unter den Gefangenen in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Entsprechende Daten werden nicht erhoben, weil zur Gewinnung der Daten eine kontinuierliche umfangreiche und flächendeckende Diagnostik notwendig wäre. Der damit verbundene Aufwand ist nicht zu leisten. Die letzten Untersuchungen, die im Rahmen einer AB-Maßnahme (JVA Neumünster, Jugendvollzug, 1987) und einer Diplomarbeit (JVA Kiel, 1994) durchgeführt wurden, haben folgende Ergebnisse gebracht:

JVA Neumünster 11% funktionale Analphabeten

JVA Kiel ca. 12 – 17% funktionale Analphabeten

(Unter einem funktionalen Analphabeten ist jemand zu verstehen, der sich schriftlich nicht mitteilen kann und dem sich unbekannte Wörter schriftlich nicht erschließen)

Die auf den ersten Blick unterschiedlichen Ergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass die Untersuchungsmethoden und der untersuchte Personenkreis nicht deckungsgleich waren. So wurden z.B. in Kiel Ausländer in die Untersuchung mit einbezogen, während man in Neumünster davon ausging, dass bei Ausländern eine grundsätzlich andere Problematik vorliegt. Bewertet man die Untersuchung in Kiel nach den Kriterien, die in Neumünster angelegt wurden, kommt man auch auf ca. 11%. Da sich gesamtgesellschaftlich gesehen die Größenordnungen seither nicht wesentlich verschoben haben, die UNESCO geht je nach Definition von 0,75 bis 3% funktionaler Analphabeten in der deutschen Bevölkerung aus, kann davon ausgegangen werden, dass weiterhin ca. 11% der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten funktionale Analphabeten sind.

2. Welche Alphabetisierungsmaßnahmen wurden in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt?
Mit welchem Erfolg?
Welche Kosten entstanden hierdurch?

JVA Neumünster	1 Kurs	4 Plätze	Einstieg kontinuierlich möglich, Einzelunterricht bei Bedarf
JVA Kiel	1 Kurs	4 Plätze	Einstieg kontinuierlich möglich, Einzelunterricht bei Bedarf

Die Teilnehmer werden schwerpunktmäßig mit dem "Kieler Leseaufbau" unterrichtet. Nach 3 bis 6 Monaten sind die Gefangenen in der Lage einfache Texte zu lesen und lautgetreu zu schreiben. Die Lesefähigkeit entwickelt sich aufgrund der vielfältigen zwangsläufigen Leseanlässe in Alltagssituationen i.d.R. rasch weiter, während Schreibaufgaben nur sehr zögernd selbständig wahrgenommen werden. Es haben in den vergangenen 5 Jahren etwa 70 Gefangene an den Kursen teilgenommen. Bei etwa jedem vierten Teilnehmer wurde Einzelunterricht bis zur Herstellung der Gruppenfähigkeit erteilt.

In der JVA Neumünster erhalten die Gefangenen täglich 2 Unterrichtsstunden Förderunterricht (Alphabetisierung, schwerpunktmäßig "Kieler Leseaufbau") und zusätzlich 4 Stunden ergänzenden Unterricht (Mathematik, Werken). 14 Unterrichtsstunden entsprechen rechnerisch 0,5 Lehrer im Justizvollzug (A 13). Der Unterricht wird von 2 hauptamtlichen Lehrkräften erteilt.

In der JVA Kiel wurden monatlich 3.403,13 DM für durchschnittlich 12,5 Unterrichtsstunden pro Woche der Stadt Kiel - Volkshochschule - aufgewendet.

3. Welche Alphabetisierungsmaßnahmen sind in den einzelnen schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten für das kommende Jahr vorgesehen?
In welchem Umfang sind hierfür Finanzmittel vorgesehen?

Die unter 2. aufgeführten Kurse werden im kommenden Jahr fortgeführt. Ergänzend hierzu plant der externe Berufsbildungsträger (bfw), in der JA Schleswig begleitend zur beruflichen Orientierung und Grundbildung eine Alphabetisierungsmaßnahme anzubieten. Die Finanzierung erfolgt über die im Rahmen der für die sozialpädagogische Betreuung vorgesehenen Mittel des Berufsbildungsträgers. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.